

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1999
des Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion)

Fördermittelauszahlung an die Gemeinde Kroppen

Die Gemeinde Kroppen im Amt Ortrand (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) hat in den Jahren 2020 bis 2022 eine umfangreiche Sanierung ihrer Kindertagesstätte durchgeführt. Hierfür wurden Fördermittel aus dem LEADER-Programm zugesagt (Zuwendungsbescheid: BNR - ZD 129 661 680 012; AZ: 2093 19000084).

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, und die Fördermittelauszahlung an die Gemeinde ist seit März 2023 nicht erfolgt. Es handelt sich um eine Summe von 340 203 Euro. Die 700-Einwohner-Gemeinde kommt damit seit Langem an die finanziellen Grenzen.

Ich frage die Landesregierung: Wann kann die Gemeinde mit der Fördermittelauszahlung rechnen bzw. ist es möglich, eine Abschlagszahlung während der aktuellen Prüfung auszuführen, damit die Gemeinde Kroppen handlungsfähig bleibt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Gemeinde Kroppen, vertreten durch das Amt Ortrand, hat am 19.06.2020 im Rahmen der LEADER-Richtlinie meines Hauses durch das LELF eine Zuwendung für den Umbau und die Erneuerung der Kita „Weltentdecker“ erhalten. Gemäß 3. Änderungsbescheid vom 10.02.2023 beläuft sich die Zuwendung bei einem Fördersatz von 75 % auf 625 506,69 Euro. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegen bei 844 670,09 Euro. In den Jahren 2021 bis 2022 konnten 285 303,50 Euro ausgezahlt werden. 340 203,19 Euro stehen noch zur Auszahlung an.

Der Verwendungsnachweis inklusive des letzten Zahlungsantrages ist am 03.04.2023 im LELF eingegangen. Der Verwendungsnachweis wurde gemäß den Regelungen der Verwaltungsvorschriften zur LHO an den Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) zur baufachlichen Prüfung weitergeleitet. Am 08.06.2023 sowie am 15.06.2023 wurden weitere (bis dato noch fehlende) Unterlagen an den Prüfer des BLB weitergeleitet.

Das Prüfergebnis des BLB liegt bisher leider nicht vor. Am 11.12.2023 wurde daher im Sinne der Gemeinde Kroppen entschieden, bis zum Kassenschluss am 15.12.2023 einen Zahlungsbetrag in Höhe von ca. 278 000,00 Euro auszuführen.

Eingegangen: 14.12.2023 / Ausgegeben: 14.12.2023

Die letzten 10 % in Höhe von 62 550,67 Euro können gemäß den rechtlichen Vorgaben erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung ausbezahlt werden. Voraussetzung für den Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung ist der Abschluss der baufachlichen Prüfung durch den BLB.